

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GOLFANLAGE WEIHERHOF



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SPIELBERECHTIGUNG

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Erwerb, die Ausübung und die Beendigung des zeitlich beschränkten Spielrechts auf der Golfanlage Weiherhof den Golfsport auszuüben. Die einmalige Spielberechtigung gilt, soweit keine andere Laufzeit ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, bis zum 31.12.2032. Sie beinhaltet auch die Mitgliedschaft im Bayerischen und Deutschen Golfverband e.V., mit allen Rechten und Pflichten. (gilt nicht für Spieler ohne DGV-Ausweis). Die Laufzeit der Jahresspielberechtigung beträgt ein Kalenderjahr und kann nur schriftlich, per eingeschriebenem Brief, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, gekündigt werden oder endet durch Tod, Ausschluss, Streichung oder Austritt. Eine Verhinderung an der Platznutzung durch Umzug, berufliche Belastung, Krankheit u.Ä. begründet keine Unterbrechung der Spielberechtigung. Der für die Spielberechtigung entrichtete Betrag wird nicht zurückerstattet. Für „Fernmitglieder“ ab 70 km Entfernung gelten die § 309 Nr.9 BGB Regeln. Die Jahresgebühr berechtigt zur Nutzung der 9 Loch „Golfanlage Weiherhof“ mit allen seinen Einrichtungen (Driving Range-Netzanlage, Chip- und Pitch-Platz, Puttinggrün, Übungsbunker mit Zielgrün und Clubhaus) und an den Veranstaltungen teilzunehmen. Der Spielberechtigte hat die Spiel-, Platz- und Hausordnung zu beachten.

Die Aufnahme kann ohne Nennung der Gründe abgelehnt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Spielberechtigten haben es zu gestatten, dass personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen des Geschäftszweckes der Golfanlage an Dritte weitergegeben werden. Einzelheiten, die nicht in der Beitragsordnung und den AGB. enthalten sind, werden mit der Geschäftsführung geregelt oder vereinbart. Änderungen der AGB und der Beitragsordnung werden den spielberechtigten Personen rechtzeitig mitgeteilt.

Ein Spielberechtigter, der gegen diese Regeln in grober Weise verstößt, die Interessen und das Ansehen der Golfanlage gefährdet oder schädigt oder seiner Zahlungsverpflichtungen trotz zweifacher Mahnung nicht nachkommt, kann vom Golfspiel ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung fälliger Beträge wird durch den Ausschluss nicht aufgehoben. Vor dem Ausschluss ist dem Spielberechtigten unter Setzung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss wird vom Geschäftsführer, nach Anhörung des Spielausschusses, entschieden. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Spielberechtigten und der Golfanlage Weiherhof gilt deutsches Recht.

JAHRESGEBÜHR

Die Jahresgebühr gewährt das Spielrecht mit Nutzung des Platzes und allen Einrichtungen während der Spielsaison vom 01. April bis 31. Oktober des Jahres. Die Jahresgebühr wird zum dritten Januar für die kommende Saison per Bankeinzug eingezogen. Bei Minderjährigen und beschränkt geschäftsfähigen Personen ist der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Jahresgebühr. Die Spielberechtigung wird mit dem Eingang der Zahlung aller Gebühren wirksam.

EINSCHRÄNKUNGEN DES SPIEL- UND NUTZUNGSRECHTS

Für die Nutzung der gesamten Anlage sind die Platzregeln, die allgemeinen Golfregeln des DGV und die behördlichen Auflagen zu beachten. Bei Verstoß gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung und die Regeln des Golfspiels kann ein Platzverbot ausgesprochen werden. Die Spielrechte sind automatisch eingeschränkt, wenn die Golfanlage wetterbedingt, wegen Beschädigung, auf Grund von Reparatur- oder Pflegemaßnahmen oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht oder nur teilweise bespielbar ist. Ein Anspruch des Spielberechtigten auf Reduzierung oder Erstattung der Spielgebühren entsteht dadurch nicht. Außerhalb der Saison vom 01.11 bis 31.03 gilt nur ein eingeschränktes Spiel- und Nutzungsrecht. Die Heizung im Clubhaus ist grundsätzlich zwischen 01. November und 01. März auf Frostschutz gesetzt.

HAFTUNG

Die Spieler haften für ihre eigene Sicherheit, die der Mitspieler und von Passanten im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht selbst. Jeder Spieler verpflichtet sich zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Eine Haftung des Betreibers für Sach- bzw. Personenschäden bzw. für Verlust oder Diebstahl von Eigentum des Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es gilt die am Clubhaus ausgehängte Platz-, Spiel- und Hausordnung.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Datenschutzerklärung

(1) Die Golfanlage Weiherhof ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Golfanlage Weiherhof und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 7 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigelegt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

(2) Sollte die Regelung des Ziff. 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekannt gemacht.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Zusatzvereinbarungen sind nicht gültig, Vertragsänderungen und/oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Änderungen der Haus-, Platz- und Spielordnung werden schriftlich zugestellt oder durch Aushang im Clubhaus bekannt gemacht. Sie gelten von da ab als verbindlich und vereinbart. Das gilt auch für sonstige Ankündigungen. Die „Golfanlage Weiherhof“ kann jederzeit die Haus-, Platz- und Spielordnung in angemessener Weise ergänzen oder ändern. Die Spielberechtigten sind verpflichtet, sich anhand des Aushangs am Clubhaus zu informieren. Sollten Einzelregelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine entsprechende wirtschaftlich und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen. Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist 86459 Weiherhof - Gessertshausen und Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Augsburg.

Golfanlage Weiherhof, Weiherhof 4, 86459 Gessertshausen. E-mail: golfanlageweierhof@yahoo.de , www.golfanlage-weierhof.de

Postanschrift: Am Forsthaus 2A, 86456 Lützelburg, Tel.:08230/ 700161 Fax:08230/700162,

Bankverbindung : BIC: GENODEF IMTG IBAN: DE52 7206 2152 0108 9171 91

Gültig ab:01.03.2022